

Novellierung des LGGBehM Wissenschaftliche Begleitung – Aufgaben und Vorgehensweise

Vorstellung auf der
Sitzung des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen
am 15. Dezember 2016

Dr. Heike Engel

RA Dr. Oliver Tolmein – Kanzlei Menschen und Rechte

Eva Maria Keßler – *transfer*- Unternehmen für soziale Innovation

Überblick

- Vorstellung des Teams der wissenschaftlichen Begleitung
- Rechtliche Einordnung
- Arbeitsauftrag
- Themen
- Vorgehensweise

Dr. Heike Engel

Seit mehr als 20 Jahren Sozialforschung für Menschen mit Behinderungen

Teilhabeberichterstattung, Teilhabeplanung und Hilfeplanverfahren, Evaluation von Maßnahmen zu Teilhabe und Rehabilitation

Eva Maria Keßler – (FH Soziale Arbeit, M.A. Master of Arts)

Seit 2008 Mitarbeiterin bei *transfer*, Teamleitung Eingliederungshilfe und Pflege.

Arbeitsschwerpunkte: Kommunale Teilhabeplanungen, Individuelle Teilhabeplanung, Moderation und Beratung, Projektarbeit

RA Dr. Oliver Tolmein – Kanzlei Menschen und Rechte

Begleitet die Behindertenbewegung seit 1980, Mitarbeit am Krüppeltribunal gegen

Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat 1981, Jurastudium 1996 bis 1999, seit 2005 Anwalt mit Spezialisierung auf Rechte von Menschen mit Behinderungen, Lehrbeauftragter Universität Göttingen.

Novellierung des LGGBehM – Rechtliche Einordnung

- Gibt kein Muster-BGG
- Deswegen: große Freiheiten in der Ausgestaltung
- Aber: Legitimationsdruck und Konflikte sind vorgezeichnet
- Insbesondere bei Abweichungen vom BGG-Mainstream
- Kritische Punkte:
 - Inhaltlich: Auferlegung von Pflichten an Private, Übergangszeiträume
 - Rechtstechnisch: Ermessensvorschrift: ja / nein; welche Art von Ermessen: pflichtgemäßes, gebundenes. Oder gehen auch unbestimmte Rechtsbegriffe (Gerichtlich volle Überprüfbarkeit.)
 - Allgemein: Verständlichkeit des Gesetzes: besonderes Augenmerk. Sprachversionen des Gesetzes, insbes. auch leichte Sprache (was heißt das für Auslegung?)

Novellierung des LGGBehM – Arbeitsauftrag

1 Gemeinsame Eckpunkte

Die AG LGGBehM erarbeitet die Eckpunkte, der Landesteilhabebeirat verabschiedet sie, wir begleiten diesen Prozess:

- Inhaltliche Vorbereitung und Moderation der Arbeitsgruppensitzungen
- Erstellung der Protokolle und Formulierung von Eckpunkten
- Juristische Begleitung und Beratung

2 Unterstützung bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs

Das Fachreferat erarbeitet einen ersten Gesetzesentwurf des LGGBehM

- Juristische Beratung

Novellierung des LGGBehM – Themen

1 Rahmenbedingungen

- UN-BRK, abschließende Bemerkungen, Allgemeine Erklärungen zu Art 9 (Zugänglichkeit)
- Europäisches Recht
- Wirkungen des Bundesgleichstellungsgesetzes
- Bestehendes LGGBehM – was bewirkt es jetzt schon?
- Menschen mit besonderen Bedarfen / Mehrfachbelastungen

2 Barrierefreiheit

- Kommunikation / Information (Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, barrierefreie Informationstechnik, Gebärdensprache, leichte Sprache, Lormen und andere Kommunikationsformen)
- Bauen und Verkehr
- Wahlen: Barrierefreier Zugang
- Vergaberecht bei öffentlichen Ausschreibungen

Novellierung des LGGBehM – Themen

3 Interessenvertretung/ Bewusstseinsbildung

- Kommunale Behindertenbeauftragte, Teilhabebeiräte
- Berichte zur Teilhabe
- Wahlrecht: Streichung des Stimmrechtsausschlusses
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

4 Umsetzungskontrolle / Rechtsmittel

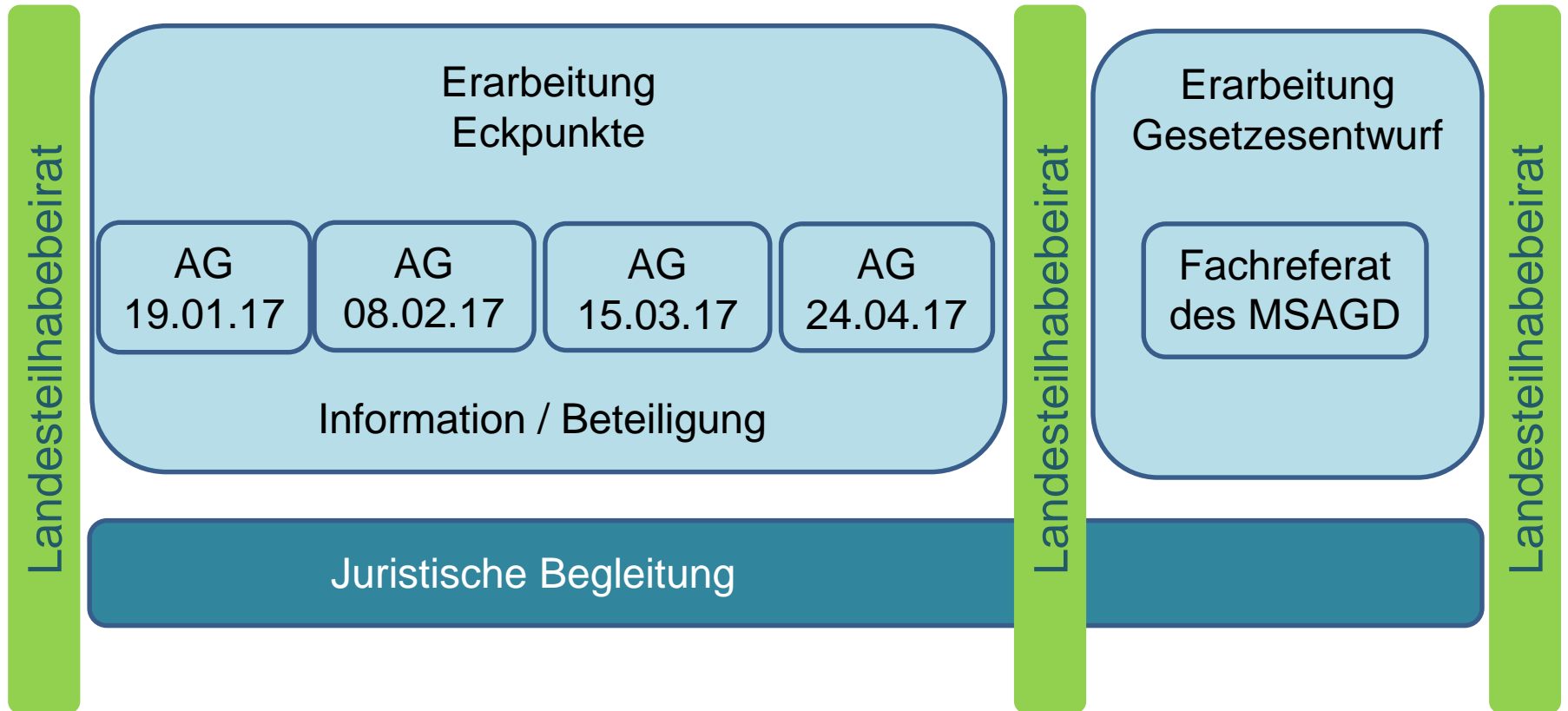
- Monitoring durch das Deutsche Institut für Menschenrechte
- Diskriminierung – Beweislastumkehr
- Diskriminierung – Unterlassung angemessener Vorkehrungen
- Rechtsmittel: Verbandsklage, Schiedsstellen
- Rechtsverordnungen: Gestaltung von Bescheiden, barrierefreie Informationstechnik, Gebärdensprache, andere Kommunikationsformen

Novellierung des LGGBehM – Vorgehensweise

15.12.16

11.05.17

16.11.17



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!